



**Handelskammer
Hamburg**

Behörde für Wirtschaft und Innovation
Rechtsamt – Planfeststellungsbehörde
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Hamburg, 15. März 2022

Planänderungen im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A26 Ost, Abschnitt 6a (AK Hamburg-Hafen/ A7 bis AS Hamburg-Moorburg)

herzlichen Dank für die Zusendung der Unterlagen, mit denen die Planänderungen im laufenden Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A26 Ost zwischen dem Autobahnkreuz Hamburg-Hafen (A7) und der Anschlussstelle Hamburg-Moorburg beantragt werden.

Der Bau der A 26 Ost wird von der Handelskammer Hamburg seit vielen Jahren gefordert, da die gute – insbesondere auch überregionale – verkehrliche Erreichbarkeit für Unternehmen ein zentraler und entscheidender Standortfaktor ist. Durch die Verlängerung der im Westen aus Niedersachsen bis an die A 7 führenden A 26 über diese hinaus bis an die im Osten liegende A 1 im Bereich Stillhorn, wird die Erreichbarkeit des gesamten Hamburger Hafengebiets und der dort ansässigen Unternehmen verbessert. Auch die Schwerlastverkehre rund um den Hamburger Hafen werden durch die Realisierung der A 26 Ost optimiert und Staubbildungen können minimiert werden. Darüber hinaus wird durch den Bau der A 26 Ost der Netzcharakter der Bundesfernstraßen gestärkt und es entstehen Alternativrouten für das überlastete Straßennetz im Großraum Hamburg. Die A 26 kann die Resilienz des Gesamtstraßennetzes damit deutlich erhöhen. Der Teilabschnitt 6a (AK Hamburg -Hafen bis AS Hamburg-Moorburg) ist somit als wichtiger Lückenschluss eines äußerst bedeutsamen Infrastrukturvorhabens zu sehen.

Neben der Bündelung der überregionalen Ost-West-Verkehre wird die Bundesstraße 73 im Süderelberaum stark vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Damit ergeben sich aus Sicht der Stadtentwicklung viele spannende Perspektiven für den Hamburger Süden. Fragen der Infrastrukturentwicklung sind sinnvollerweise mit Siedlungsentwicklung zu verknüpfen. In unmittelbarer Nähe der A 26 können daher attraktive Flächen für Industrieansiedlungen entstehen, die eine hohe Lagegunst aufweisen.

Zudem geht die Handelskammer Hamburg davon aus, dass der Vorhabenträger alle mittelbar und unmittelbar von den Maßnahmen betroffenen Unternehmen frühzeitig über die Planungen und deren Auswirkungen in der Umsetzung durch direkte Ansprache informiert und einbindet. Die anliegenden Unternehmen sollten auch frühzeitig über anstehende Baumaßnahmen informiert werden, die die betrieblichen Abläufe einschränken könnten.

Auch mögliche Beeinträchtigungen von Unternehmen durch landschaftspflegerische Maßnahmen (z.B. Vermeidungs-, Gestaltungs- und Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen infolge des Bundesnaturschutzgesetzes) sind unbedingt zu vermeiden. Eventuell betroffene Unternehmen solcher Maßnahmen sind ebenfalls frühzeitig zu informieren und zu beteiligen, um mögliche Beeinträchtigungen in Betriebsabläufen zu erkennen und zu vermeiden.

Für die Bauphase des Abschnitts 6a ist weiterhin darauf zu achten, den Verkehrsfluss im Hamburger Hafen sowie auf der stark frequentierten A 7 und den Haupthafenrouten zu gewährleisten. Hierzu ist eine abgestimmte Baustellenkoordination mit allen weiteren Vorhabenträgern (z.B. Autobahn GmbH/ DEGES, Deutsche Bahn AG, LSBG, Hamburg Wasser, Hamburg Port Authority...) vonnöten. Da die A26 Ost in Teilen über Entwässerungsfelder für Hafenschlick in Moorburg läuft, ist durch den Vorhabenträger darauf zu achten, dass das Sedimentmanagement im Hafen trotz dieser Teilstilllegung gesichert sein muss.

Die vorgesehene Verlegung zweier Masten der 380/110kV Freileitung ist weiterhin so vorzunehmen, dass die Versorgungssicherheit dauerhaft sichergestellt bleibt. Die A 26 Ost ist außerdem so zu realisieren, dass für das stillgelegte Kraftwerk in Moorburg verschiedenste zukünftige Nutzungsoptionen in Betracht gezogen werden können. Es ist sicherzustellen, dass die Bahnstrecke der Hafenbahn zwischen dem Bahnhof Hohe-Schaar und dem Bahnhof Alte Süderelbe während der Bautätigkeiten der A 26 Ost uneingeschränkt befahrbar bleibt.

Über die genannten Hinweise hinaus hat die Handelskammer Hamburg zum Abschnitt 6a der A 26 Ost, AK Hamburg-Hafen bis AS Hamburg-Moorburg, keine Einwände. Wir begrüßen den Fortgang dieses für den Hamburger Hafen und die landseitige Abwicklung der Güterströme wichtigen Infrastrukturvorhabens ausdrücklich und uneingeschränkt. Eine möglichst zügige Realisierung des Vorhabens ist für die gesamte Metropolregion Hamburg und die hier ansässigen Gewerbebetriebe von größter Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen

HANDELSKAMMER HAMBURG
Geschäftsbereich Nachhaltigkeit und Mobilität
Abt. Verkehr und Hafen

